

Amtliche Bekanntmachung Nr. 12 / 2020
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Poyenberg

I.

Satzung

(Nachtrag 6)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Poyenberg
vom 06.12.2005**

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poyenberg vom 06.12.2005, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 11 erhält folgende Fassung:

**§ 11
Gebührensatz**

(1) Die Gebühr beträgt

2,97 € / m³ Abwasser.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Poyenberg, den 23. Januar 2020

gez. Karsten Beckmann
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poyenberg vom 06.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 24.01.2020

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 24.01.2020. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel "die sich beim Feuerwehrgerätehaus - Reihe 1 - befindet", ist erfolgt.